

Krafer Zeitung.

Nr. 134.

Mittwoch den 14. Juni

1865.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. IX. Jahrgang. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierstellige Petitzeile 5 Kr., im Anzeigblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchster Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Ueber Graf Szichy!
Nachdem jene beklagenswerthen Zustände, welche Mich im Sinne Meiner Entschliessung vom 15. Mai 1861 und Meines Handschreibens vom 5. November 1861 zur einseitigen Beschränkung des gesetzlichen Wirkungsbereiches Meines ungarischen Statthalteramtes, so wie zur ausnahmsweisen Ueberweisung bestimmter, gegen den Bestand der öffentlichen Ordnung und gegen die Sicherheit von Personen und Eigentum gerichteter strafbarer Handlungen an die Militärgerichte in Meinem Königreiche Ungarn, endlich zur Ausdehnung der Strafjurisdiction derselben auf die daselbst angestellten k. k. Civilstaatsbeamten, Diener und die Finanzwachmannschaft bewegen haben, der allgemeinen Ruhe und Ordnung gewidmet sind und Ich zuversichtlich erwarten zu können glaube, daß alle auf die Wiederkehr jener Zustände zu föhrenden etwaigen Antriebe an dem gesunden Sinne der freien Bevölkerung Meines Königreiches Ungarn und an der Wachsamkeit der Behörden scheitern werden, finde Ich den durch Mein oberwähntes Handschreiben zeitweilig beschränkten Wirkungsbereich Meines ungarischen Statthalteramtes in seinem vollen gesetzlichen Umfange wieder herzustellen, die demselben ausnahmsweise Wirkfamkeit der in Folge Meiner gedachten Entschliessungen in Ungarn activirten Militärgerichte vom 1. Juli d. J. angefangen aufzuheben und die Beurteilung der ihnen zugewiesenen strafbaren Handlungen wieder an die Civilgerichte zu verweisen, welche in Betreff der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen nach der Instruction vorzugehen haben werden, die als Anhang zu der in Meinem Königreiche Ungarn in Kraft bestehenden Verordnung vom 27. Mai 1852, dem in / . beifolgenden Entwurfe gemäß zu erlassen ist und der Ich hiermit Meine Genehmigung ertheile.

Ich beauftrage demzufolge unter Einem Meinen Kriegsminister, die betreffenden Militärgerichte anzuweisen, die bei denselben kraft Meiner Entschliessung vom 15. Mai 1861 und Meines Handschreibens vom 5. November 1861 gegen Civilpersonen oder Finanzwachmänner anhängigen Untersuchungen bis zum obgedachten Tage thunlichst zu beendigen, die allenfalls unerledigt gebliebenen Anzeigen und Untersuchungen aber an Meine künftige Gerichtsstelle in Pest zu übermitteln, welche dieselben nach der Beschaffenheit des Falles entweder selbst zu behandeln oder aber in Gemäßheit der bestehenden allgemeinen Competenzvorschriften an die zuständigen Gerichtsbehörden zur geeigneten Amtshandlung zu leiten haben wird.

Zur Verfolgung der dem caesarum-rogatum-Directorate zugehörigen Obliegenheiten, von welchen alle General- und Civilgeschäfte selbstverständlich ausgeschlossen sind, genehmige Ich die Bestellung des beantragten Personals, wie selbes in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1865 eingestellt ist, und beauftrage Meine ungarische Hofkanzlei, wegen Befegung dieser Dienstposten nach Bedarf das Erforderliche vorzuschreiben.

Ich gestatte ferner, daß die sogenannten Tabularangelegenheiten (Processe, in welchen die k. k. Tafel in erster Instanz zu entscheiden hat) bei Meiner künftigen Gerichtsstelle in Pest Meines Rescripts vom 23. Juni 1864 in einem Senate von mindestens acht Richtern und einem Vorsitzenden verhandelt werden. Ofen, am 8. Juni 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juni d. J. dem Landesgerichtsrathe in Leitmeritz, Anton Heber, aus Anlaß seiner angeführten Verletzung in den wohlverordneten Anstand, in Anerkennung seiner vielfältigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung tarifer den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterzeichnetem Diktate dem pensionirten Cabinetsregistrierer, Regierungsrath Johann Anker, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe, den Ordenscharakter gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums mit dem Prädicate „von Lerchenstein“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. dem Gemeinen, Anton Preußler, der Wiener Militärpolizeiwachcompagnie, für die mit eigener Lebensgefahr vollführte Rettung eines Menschen vom Tode des Grünsens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai d. J. dem österreichischen Sparcassenvereine die Gründung einer Anstalt zur Gewährung von Hypothekendarlehen mittelst Pfandbriefen allergnädigst zu bewilligen und die Statuten derselben zu genehmigen geruht.

Das Justizministerium hat den Bezirksamtsadjuncten in Mistelbach, Joseph Carolit, zum Rathsecretär bei dem Kreisgerichte in Krems ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 14. Juni.

Der Großherzog von Oldenburg, schreibt man der „Schl. Ztg.“, soll in Berlin wirklich wegen der Cession seiner vermeintlichen Rechte an Preußen gegen eine Entschädigung verhandelt haben. Man glaubt nicht, daß es zu einem Arrangement in aller Form gekommen ist. Das Princip der Cession soll erörtert und von beiden Seiten zugelassen worden sein. Da der Großherzog indessen keine größere Summe von Rechten, als er besitzt, cediren kann, so wird man keinen Unbefangenen davon überzeugen können, daß es sich nicht wieder, gelinde gesagt, um einen Schachzug handelt. Der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Ztg.“ hebt hervor, daß, da die oldenburgischen Rechte selbst sehr zweifelhaft zu sein scheinen, deren Uebertragung nicht von so großer Tragweite sein könne. Strig sei die

Version, daß es sich in diesen Verhandlungen um eine Abtretung des Großherzogthums Oldenburg an Preußen gegen Ueberlassung Schleswig-Holsteins an den Großherzog gehandelt habe.

Einer Correspondenz der „D. Nordsee-Ztg.“ zufolge sind bei der Anwesenheit des Großherzogs von Oldenburg in Berlin förmliche auf die Herzogthümerfrage bezügliche Abmachungen getroffen worden. In denselben soll Preußen sich u. A. verpflichtet haben, allen verschiedenen Erbansprüchen eine gründliche Prüfung und gleichmäßige Behandlung zu sichern, so wie die daraus sich ergebenden oldenburgischen Erbrechte angelegentlich zu unterstützen. Der Großherzog von Oldenburg dagegen soll die Verpflichtung übernommen haben, für den Fall seiner Thronfolge in Schleswig-Holstein die in Bezug auf das künftige Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen vom diesseitigen Cabinet aufgestellten Forderungen unter einigen näher bezeichneten Modificationen zu erfüllen.

Ein Berliner Correspondent der „Presse“ versteigt sich zu der Behauptung, Preußen werde nun auf Grundlage von Rechten, welche es von Oldenburg erworben haben will, und der nunmehr angeblich meistberechtigten hohenzollern'schen Candidatur mit directen Ansprüchen auf die Herzogthümer hervortreten.

Man vermuthet, daß die preussische Antwort auf die letzte diesseitige Note in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit in Wien eingetroffen. Baron v. Werther, schreibt das „N. Frdbl.“, hat sich vorgestern 1 Uhr im auswärtigen Amte ansetzen lassen, um eine Eröffnung zu machen. (Es heißt heute, die Mittheilungen des Herrn v. Werther an den Grafen Mensdorff hätten die Antwort auf die letzte österreichische Note in der Herzogthümerfrage betroffen, nach welcher es sich jetzt um die Modalitäten der Stände-Einberufung handeln muß. Damit dürfte jedoch der Inhalt der gestern erfolgten preussischen Eröffnungen kaum erschöpft sein. Wir verweisen auf die obigen Berliner Mittheilungen, nach denen jetzt Preußen mit den durch die oldenburgischen verstärkten hohenzollern'schen Ansprüchen auf die Elbe-Herzogthümer hervortreten will.)

Baron von Scheel-Plessen reist in den nächsten Tagen nach Karlsbad. Es heißt, daß demnächst von demselben eine Denkschrift gegen die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg erscheinen wird.

Die „G. C.“ schreibt: Das hier erscheinende „N. Frdbl.“ läßt sich aus Rom telegraphiren, das kaiserliche Cabinet habe dem Papst den Rath ertheilt, sich mit dem König Victor Emanuel zu verständigen. Ist damit eine Einklufnahme auf die jüngsten Verhandlungen des h. Stuhles mit dem Abgeordneten des Königs gemeint, so sollte es kaum der erneuten Berücksichtigung bedürfen, daß die kaiserliche Regierung an diesen Verhandlungen, welche lediglich außerösterreichische geistliche Angelegenheiten betreffen, in keiner Weise sich zu betheiligen hatte. Nicht minder haltlos erscheint die obige Nachricht, wenn damit auf jene angebliche politische Verständigung hingedeutet werden will, von der uns in letzter Zeit französische und italienische, und in deren Gefolge auch einige österreichische Organe, so viel phantastisches zu erzählen wußten. Zu einem Versuche in der politischen Haltung des päpstlichen Cabinetes nach außen eine Aenderung hervorzuheben, liegt für die kaiserliche Regierung eben so wenig eine Veranlassung vor, als sie sich hiezu eine Berechtigung zuzuerkennen vermöchte.

Die Verhandlungen zwischen Begezzi und der römischen Regierung haben wieder begonnen, aber sie sind noch weit vom Ziele entfernt. Wie das „Mém. dipl.“ erzählt, hat man noch nicht das Mittel gefunden, die Schwierigkeiten zu lösen, die sich wegen des Eides jener Bischöfe ergeben, die in den Provinzen außerhalb Piemonts und der Lombarde eingesetzt werden sollen. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß sowohl der Papst wie der König von Italien von der vornehmlichsten Stimmung befeelt sind und daß alle Ausflucht vorhanden ist, daß man die Schwierigkeiten, wenn auch nicht lösen, doch wenigstens umgehen werde. Einen viel besseren Fortgang nehmen dagegen die Verhandlungen zwischen dem h. Stuhle und der mexicanischen Commission, so daß die Hoffnungen der römischen Curie auf den baldigen Abschluß eines Concordats mit Mexico an Stärke gewinnen. Msgr. Meglia, der apostolische Nuntius in Mexico, welcher in besonderer Mission nach Guatemala sich begeben sollte, hat Gegenbefehl erhalten und ist angewiesen, auf seinem Posten den Ausgang der in Rom gepflogenen Unterhandlungen abzuwarten. Andererseits wird aus Mexico berichtet, daß die Beziehungen zwischen dem Vertreter des h. Stuhles und der Regierung des Kaisers sich täglich freundlicher gestalten. Am Osterfeste hat Msgr. Meg-

lia in der Hofcapelle in Gegenwart Ihrer Majestäten das Hochamt celebrirt.

Wie aus Rom, 7. d., berichtet wird, hat Se. Heiligkeit Begezzi sofort am Tage seiner Ankunft in einer Audienz empfangen. Aus einer in der Regel gut unterrichteten diplomatischen Quelle erfährt die „R. Z.“, daß Begezzi „nächstens officiell vom heiligen Vater als Vertreter des Königreichs Italien wird empfangen werden.“

Nach dem römischen „Gaz.“-Correspondenten hätte Cavaliere d'Arigo, am 28. Mai im Vatican vom Papst empfangen, ein Schreiben von König Victor Emanuel überbracht in welchem dieser eine Entrevue verlangt habe.

Der „France“ zufolge verdankt das Gerücht von einem dem Hrn. Diers überreichten päpstlichen Geschenke seine Entstehung folgendem Umstand: Der Erzbischof von Mecheln hat in der Nuntiatur eine Papiertafel, adressirt an einen Freund des Hrn. Diers, zurückgelassen; diese Tafel enthielt aber nichts mehr und nichts weniger, als eine Karte der päpstlichen Staaten, welche Hr. Diers zu besitzen wünscht und die ihm einer seiner Freunde aus Rom geschickt hat.

Das „Mém. dipl.“ erwähnt einer Depesche Antonelli's an das Tuilerien-Cabinet, worin der Cardinal jeden Plan, auf Bildung einer päpstlichen Armee abzielend (einer der Punkte der September-Convention), von sich weist. Das „Mém. dipl.“ fügt ganz richtig hinzu, daß das römische Cabinet die französisch-italienische Convention nicht anerkannt hat, kann es sich auch officiell nicht auf dieselbe berufen.

Aus früheren Mittheilungen über die Angelegenheit des Prinzen Napoleon war zu entnehmen, daß die Annahme des Entlassungsgesuches des Prinzen durch den Kaiser nicht weniger als eine schon ausgemachte Sache war. Die Angelegenheit stand in der That, wie der Pariser d. F. Correspondent meldet, am Mittwoch so, daß die Anhänger und Vertheidiger des Prinzen zu der Hoffnung berechtigt waren, das letzte Wort zu behalten. Die Kaiserin selbst hatte sich von den freundschaftlichen Worten des Prinzen und von den Klagen der Prinzessin Clotilde (Gemalin des Prinzen) gewissermaßen erweichen lassen. Aber man hatte sich im Lager der revolutionären Politik zu früh gefreut; vorgestern traf plötzlich eine Depesche des Kaisers ein, des Inhalts, daß er das Entlassungsgesuch angenommen habe und daß dies sofort im Moniteur zur öffentlichen Kunde gebracht werden solle. (Wir haben dies schon telegraphisch gemeldet. d. Red.) Sind wir gut unterrichtet, so hat die Beweiskraft, daß das Belassen des Prinzen auf seinem officiellen Posten zu Spaltungen und schließlich zu Modificationen des Ministeriums führen würde, den Kaiser bewogen, fest zu bleiben und das nicht selbst wieder zu verderben, was er durch seinen Brief an den Vetter gut gemacht hatte. Daß Rücksichten auf die auswärtigen Mächte zu diesem Beschlusse mitgewirkt, ist nicht zu verkennen.

Nach der „R. Z.“ soll das Handbillet des Kaisers an den Prinzen in noch viel schärferen Ausdrücken als das durch den Moniteur veröffentlichte abgefaßt sein und dem Prinzen besonders darüber zu Leibe gehen, daß er sein Demissionsschreiben schon der Oeffentlichkeit übergeben, als es noch gar nicht in des Kaisers Hände gelangt gewesen sei. Als der Prinz dieses Schreiben gelesen, zog er die Fahne auf dem Palais Royal ein und zog sich nach Meudon zurück. Die Nacht des Prinzen liegt in Havre bereits zur Fahrt ins Exil bereit. Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man sich zu einem äußerlichen Abkommen schließlich wieder die Hand reichen wird. Uebrigens ist wieder stark von Mac Mahons Ernennung zum Nachfolger des Prinzen im geheimen Rath die Rede; der Marschall würde in diesem Falle auch Magnans Stelle als Oberbefehlshaber der Pariser Armee erhalten. Wir halten es jedoch für nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser einen Officier, der den legitimistischen Kreisen früher sehr ergeben war, durch seine Doppelstellung vollkommen zum Herrn der Situation macht, wenn es zu einer Regentenschaft käme.

Wie ein Pariser Telegramm des „Frdbl.“ meldet, hat der Kaiser dem Prinzen Napoleon die Erlaubniß zur Abreise ertheilt, ihm jedoch nicht gestattet, wie es in der Absicht des Prinzen lag, Frankreich mit seiner Familie auf immer zu verlassen und förmlich auszuwandern.

Die „France“ bringt heute eine directe Bestätigung der Nachricht von einem abmahnenden Manifest Klapka's an die Emigration. Sie meldet, er befinde sich seit einigen Tagen in Paris und rathe allen seinen politischen Freunden sich gegenwärtig jeder politischen Demonstration in Bezug auf Ungarn zu enthalten, weil sie dadurch die Sache, der sie dienen, compromittiren würden. — Auch an die in Italien weilenden Emigranten ist nach dem „Bild.“ ein Schrei-

ben Klapka's gelangt, in welchem von jeder weiteren Demonstration abgerathen wird.

Aus Mailand wird gemeldet, daß daselbst kürzlich eine Versammlung mehrerer in den Staaten Victor Emanuels lebender ungarischer Emigranten stattgefunden hat, wobei die Mehrzahl der Anwesenden den Beschluß faßte, angeichts der Vorgänge in Ungarn sich aller ferneren Agitationen zu enthalten und, wenn ihnen Gelegenheit zur straflosen Rückkehr in ihre Heimat gegeben werde, hievon zu profitieren.

Herr Cloin, Privatsecretär Sr. Majestät des Kaisers von Mexico, befindet sich nach der „France“ auf dem Wege nach Wien.

Den beiden Westmächten hat sich nun auch Spanien angeschlossen, indem es laut Decret vom 4. Juni die Conföderirten nicht mehr als Kriegführende anerkennt wird.

In Madrid ist ein Agent der Central-Amerikanischen Republik San Salvador zu dem Behufe eingetroffen, einen Freundschafts-Vertrag mit Spanien abzuschließen.

Es ist bereits mitgetheilt worden, daß der Capitän des südstaatlichen Kreuzers Stonewall, der in den Hafen von Havana eingelaufen war, um den nordstaatlichen Kreuzern zu entgehen, sein Fahrzeug den spanischen Behörden überliefert hat. Der Befehlshaber des unionistischen Geschwaders hat nun die Auslieferung des Stonewall nebst der Besatzung desselben verlangt, die spanischen Behörden haben sich jedoch geweigert, die spanische Behörde zu willfahren.

Nachrichten aus Mexico zufolge bestand die österreichische Legion bei Sierra Madre ein siegreiches Treffen.

Die Veröffentlichung des Depeschenwechsels in Sachen des italienischen Handelsvertrags und die daran geknüpften Erörterungen bezüglich der politischen Stellung der Florentiner Regierung zu den einzelnen deutschen Staaten geben der „N. Corr.“ Gelegenheit zu folgender Bemerkung: Schließt dem Italien Handelsverträge mit anderen Staaten bloß, damit sie Vortheil daraus ziehen, oder will es auch seinerseits Vortheil davon haben? Vermuthlich doch das letztere. Wenn aber dies der Fall, so ist es keine ungebührliche Zumuthung an Italien, bei einem angestrebten Handelsabkommen auf die politischen Conventenzen der Staaten, mit denen es unterhandeln will, Rücksicht zu nehmen, da doch politische Ziele nicht in erster Linie Gegenstand eines Abkommens in Handelsachen sein können. Werden solche präjudicial in den Vordergrund gestellt, so ist der Verdacht sehr nahe liegend, daß es sich bei dem „Handelsvertrage“ lediglich um eine in das Gewand commercieller Interessen gehüllte politische Operation handle.

Vorgefallen sind in Berlin die Ratificationen des Zoll- und Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich im auswärtigen Ministerium ausgetauscht worden. Der Zollverein hat dabei vertreten durch Preußen, Sachsen und Baiern.

Wie eine Berliner tel. Depesche der „Schl. Ztg.“ meldet, ist eine zweite Circular-Depesche unseres Cabinetes, ddo. 8. Juni, an die preussischen Vertreter bei den Zollvereinsregierungen ergangen. Dieselbe erörtert die bevorzugte handelspolitische Stellung Oesterreichs zu Italien, namentlich in Folge des Art. 15 des österreichisch-italienischen Handelsvertrages vom Jahre 1861.

Aus Turin ist dem Schweizer Bundesrath die Erklärung der dortigen Regierung zugegangen, daß sie mit dem Vorschlage, sich vom 1. Juli an hinsichtlich der Zölle gegenseitig den zumeist begünstigten Nationen gleichzustellen, unter der Bedingung einverstanden sei, daß die Paraphirung des Handelsvertrags, über dessen Abschluß die Schweiz gegenwärtig mit Italien unterhandelt, spätestens am 15. Juli stattfinden soll. Im ähnlichen Sinne hat sich die österreichische Regierung, welcher der Bundesrath bekanntlich das gleiche Anerbieten gemacht hat, ausgesprochen; jedoch findet bei diesem Staat noch eine Verzögerung des definitiven Entschlusses statt, weil die österreichische Kammer zur Stunde den Zolltarif dieses Landes noch nicht verathen und festgestellt hat. Da der Bundesrath durch Ertheilung entsprechender Instructionen an seinen Vertreter in Turin den Bedingungen der italienischen Regierung nachkommen wird, so wird Oesterreich der einzige Staat sein, für welchen die neuen, von der Schweiz mit Frankreich vereinbarten Zollermäßigungen vom 1. Juli an nicht in Kraft treten und die seitherigen Zollansätze noch Geltung haben werden.

Für den „Gaz.“ hat der Aufenthalt Sr. kaiserl. Majestät in Ungarn nicht nur in Rücksicht auf die

N. 13738. Kundmachung. (558. 1-3)

Zur Befugung der an der Neu-Sandberger Unterrealschule erledigten Stelle eines zweiten technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. wird der Conkurs bis 15. August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege des vorgelegten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termins zu überreichen.

R. l. Statthaltereii-Commission.
Krafsau, 5. Juni 1865.

L. 6675. Edykt. (542. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia nieobecnych i z miejsca pobytu niewiadomych Anastazję Zebrowską i Antoniego Grzybowskiego, iż zmarła w Krakowie w dniu 12 września 1864 roku Maryanna Steinke kodycylem swym z dnia 14 marca 1859 legowała Anastazji Zebrowskiej kwotę 333 1/3 złotych polskich, tudzież Antoniemu Grzybowskiemu 333 1/3 złotych polskich.

Kraków, dnia 25 maja 1865.

N. 10962. Kundmachung. (540. 2-3)

Vom k. k. Krafsauer Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht: es werde über die vom Herrn Johann Gurniak protocollirten Zuckerfabriksbesitzer in Pisarzewice gemachte Anzeige über die Einstellung seiner Zahlungen über das sämtliche bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben, das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventurung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar von Brzeski in Kenty als Gerichtskommissär ernannt, mit dem Befügen, daß der Zeitpunkt zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kund gemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger frei stehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 obigen Gesetzes gleich anzumelden.

Krafsau, am 6. Juni 1865.

N. 10138. Edykt. (541. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Marcelego 2 im Bugajskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Rafał Treller pod dniem 24 maja 1865 do l. 10138 o zapłacenie sumy wekslowej 170 zlr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego c. k. Sądu krajowego z dnia 29 maja 1865 do l. 10138 nakaz zapłaty sumy wekslowej 170 zlr. w. a. z procentem po 6% od dnia 14 grudnia 1862 i kosztów sądowych 6 zlr. 51 kr. w. a. w 3 dniach pod rygorem egzekucji wekslowej wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Koreckiego z zastępstwem p. adw. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyz. oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zapiekania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 29 maja 1865.

L. 2027. Edykt. (560. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, że na zaspokojenie przez Malke Glasscheib przeciw p. Karolinie hr. Skorupka i p. Julii hr. Krasickiej wywalczonj i od tej Malki Glasscheib p. Dr. Morawskiemu, a od tegoz p. Dr. Karolowi Kaczkowskiemu odstapionj sumy wekslowej 3000 zlr. m. k. czyli 3150 zlr. w. a. z przyn. po potrąceniu na rachunek zapłaconej kwoty 1301 zlr. 54 kr. w. a., dalej na zaspokojenie wywalczonj przez tegoz p. Karola Kaczkowskiego, jako prawonabywcy p. Błama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupka pretensyj wekslowej w kwocie 1500 zlr. w. a. z przyn., nareszcie na zaspokojenie pretensyj p. Chaje Feigi Siegel w kwocie 8660 zlr. m. k. czyli 9093 zlr. w. a. z przyn. przymusowa sprzedaż dóbr Dąbrowica z przyległościami w obwodzie Rzeszowskim, w powiecie Tarnobrzegskim położonych, Dom. 225, p. 414, 415, n. haer. 10 i 11 do p. Karolinie hr. Skorupka należących, w trzecim terminie dnia 10 sierpnia 1865 o godzinie 9 przed południem pod następującymi warunkami odbędzie się:

Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 78.270 zlr.

30 kr. w. a., którą gdyby nikt nie ofiarował, te dobra Dąbrowica z przyległościami także niżej ceny szacunkowej, jednak nie niżej kwoty 30.000 zlr. w. a. najwięcej ofiarującemu sprzedane będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne, już uzyskanego i przynazanego.

Każdy chęć kupna mający złożyć winien przed rozpoczęciem licytacji jako wadium kwotę 2000 zlr. w. a. albo w gotówce, albo w listach zastawnych gal. stanowego Towarzystwa kredytowego, lub wreszcie w obligacjach rządowych wraz z należąciami do nich niezapadłymi kuponami i talonami, które będą przyjęte podług ostatniego ich kursu w gazecie rządowej Krakowskiej zamieszczanego, nigdy jednak wyżej ich nominalnej wartości, albo nareszcie w książeczkach wkładowych kasy oszczędności Lwowskiej, Rzeszowskiej lub Tarnowskiej, która to przez kupującego złożona kwota do depozytu sądowego przyjętą, zaś wadya innych spółofiarujących po skończonj licytacji tymże do rąk zwrócone będą.

Stronom chęć kupienia mającym dozwala się wyciąg tabularny, akt oszacowania i inwentarz ekonomiczny dotyczący sprzedać się mających dóbr Dąbrowica z przyległościami, jako też warunki licytacyjne w tutejszej registraturze przejrzeć.

O rozpisanju niniejszej licytacji zawiadomienie otrzymują z miejsca pomieszkania wiadomi wierzyciele do własnych rąk, zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, jakoteż wszyscy wierzyciele, którzyby z pretensjami swemi po dniu 22 grudnia 1863 do tabuli krajowej weszli i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu albo zupełnie doręczonym nie był, lub też w swym czasie doręczonym być nie mógł, do rąk kuratora w osobie p. Dra. Rybickiego im ustanowionego.

Rzeszów, 5 maja 1865.

3. 715. Edict. (561. 1-3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Maków wird mittelst gegenwärtigen Edictes den Herrn Jakob Hentsch und Peter Preisser bekannt gegeben, es habe wider dieselben Moses Jakobsohn unterm 18. Jänner 1865 3. 141 eine Klage auf Zahlung des Betrages von 583 fl. 36 kr. ö. W. sammt Neben-Gebühren bei diesem Gerichte überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 21. August 1865 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wurde denselben ein Curator in der Person des k. k. Notars Gn. Skowronski bestellt, mit welchem die Verhandlung durchgeführt werden wird.

Es werden sonach die Belangten aufgefordert, bei der obigen Tagfahrt entweder selbst zu erscheinen, oder ihre etwaigen Befehle dem ernannten Curator mitzutheilen, oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen, widrigens sie die Folgen der Verjähmung sich selbst zuschreiben müßten.

Maków, 29. Mai 1865.

N. 2295. Licitations-Ankündigung (559. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Litzki wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der Forderung des Moses Nichtenhausner im Betrage pr. 175 flpol., 58 fl. 10 gr., 10 fl. 20 kr., 15 fl. 8 kr., 2 fl. und 7 fl. 61 kr. öftr. Währ. die öffentliche Feilbietung der dem Johann und Florentine Niunkiewicz gehörigen sieben vierundzwanzigstel Theile der Półwie Zwierzyniec sub Nr. 64 Gm. VIII. gelegenen Realität bestehend aus einem gemauerten Hause sammt Garten beim hiesigen Gerichte am 28. Juni, 2. August und 4. September 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden wird. Als Ankaufspreis wird bestimmt der Betrag pr. 434 fl. 17 1/2 kr. ö. W. Unter diesem Preis können die obbezeichneten Theile dieser Realität erst am 3. Termine verkauft werden. Das zuerlegende Badium beträgt 44 fl. ö. W. Die übrigen Bedingungen dieser Licitation können die Kaufstüftigen in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen, oder in Abschrift nehmen. Für den feines Wohnortes unbekanntem Anton Niunkiewicz, ferner für diejenigen Gläubiger, welche nach dem 29. April 1864 in die Hypothek der Realität sub Nr. 64 Gm. VIII. Zwierzyniec gelangten, oder welchen der Licitationsbescheid nicht frühzeitig, oder gar nicht zugestellt wurde, wird als Curator der k. k. Notar Hr. Apollinar Horwath aus Chrszanow ernannt.

Litzki, den 15. Mai 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Liskach podaje do powszechnj wiadomości, iż celem zaspokojenia nalezytości Mojżesza Nichtenhausnera od Jana i Florentyny Niunkiewiczów w kwocie 175 zlp. z procentami po 5%, od dnia 9 marca 1860 bieżącami, tudzież kwoty 58 zlp., dalej kwoty 10 zlr. 20 kr. w. a. nareszcie kosztów egzekucyjnych w kwotach 15 zlr. 8 kr., 2 zlr. i 7 zlr. 61 kr. a. w. sprzedaż przymusowa przez publiczną licytacją siedm dwudziestuczwartych częściach realności w gm. VIII. okrękowej Zwierzyniec pod l. 64 w Półwsiu Zwierzynieckim położonj, Jana i Florentyny Niunkiewiczów własnych, w ks. głównj gm. VIII Zwierzyniec vol. nov. 2, pag. 932, n. 1 haer. zapisanej, składającj się z domu murowanego z ogródkiem przy rogatce Zwierzynieckiej dozwoloną została i w dniach 28 czerwca, 2 sierpnia i 4 września 1865, każda razą o godzinie 10 zrana odbywać się będzie. Cena wywołania jest kwota 434 zlr. 17 1/2 kr. a. w. ustanowiona. Niżej tej ceny rzeczona część tej realności tylko na trzecim terminie sprzedana być może. Przedpłata wynosi 44 zlr. Inne warunki, akt licytacji i akt sądowego oszacowania mogą chęć kupienia mający w kancelaryi sądowej przejrzeć, lub powziąć z nich odpisy. Dla Antoniego Niunkiewicza z miejsca pobytu niewiadomego, tudzież dla wierzycieli, którzy pod dniem 29 kwietnia 1864 do hipoteki realności pod l. 64 gm. VIII Zwierzyniec weszli, lub którymby uchwałą licytacyjną rozpisującą wczas lub wcale nie została doręczoną, ustanawia się kuratora w osobie c. k. notaryusza p. Apollinara Horwatha w Chrszanowie.

Liszki, 15 maja 1865.

3. 5282. Conkurs-Kundmachung. (545. 3)

An der k. k. Oberrealschule in Laibach kommen mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres zwei Lehrerstellen und zwar: eine für das Freihandzeichnen als Hauptfach und Calligraphie als Nebenfach, und die andere für die Naturgeschichte mit dem Nebenfache der Mathematik oder Physik zu besetzen.

Mit jeder dieser Stellen ist der Jahresgehalt von 630 fl., eventuell 840 fl. ö. W. mit dem Rechte der Decennalvorrückung von je 210 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilistrenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen, oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung für die obgenannten Lehrfächer und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis Ende Juni l. J. im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 20. Mai 1865.

Nr. 5510. Obwieszczenie. (554. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski pp. Kazimierzowi Waligórskiemu i Ludwikowi Wyszowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomym niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w celu wreczenia im uchwałą tut. sąd. z 8 lutego 1865 do l. 551 i c. k. Sądu wyższego z 19 grudnia 1864 do l. 15902 na podanie Józefa Radoszewskiego względem wydania 1/5 części zaliczki kapitału indemnizacyjnego dóbr Rzochów dla spadkobierców Franciszka Waligórskiego złożonj, zapadłj, p. adwokata Dra. Jarockiego z zastępstwem p. adw. Dra. Serdy za kuratora z urzędu wyznaczył, któremu powyższe uchwały prawomocnie wreczone są.

Tym edyktem przypomina się wyz. wspomnionym, ażeby się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliłi, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 4 maja 1865.

N. 720. Edict. (553. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihm Wolf Zanger aus Tarnobrzeg wegen Zah-

lung von 70 fl. ö. W. f. R. G. die Klage vorgebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 10. August 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde ihm Herr Carl Lechowicz, Bürger aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem die Rechtsfahde nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 3. 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird daher Herr Joseph Kolejta aufgefordert, seine sämtlichen Beweise dem bestellten Curator nachmahhaft zu machen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, widriger er die Folgen der Verjähmung sich selbst zuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, am 27. Mai 1865.

Gegen Zahnschmerzen. Zum augenblicklichen Stillen derselben ist F. Schott's neuerfundener Extract Radix als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 29) Zu haben bei: Carl Herrmann in Krafsau

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Juni.

Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, C. Der Provinzialen. Lists various bonds and interest rates.

Actien (vr. St.)

Table listing various stocks and their prices, including Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Paubdrbriefe

Table listing postal bonds and their values.

Werte

Table listing various values and interest rates.

Bechsel. 3 Monate.

Table listing exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, etc.

Cours der Geldforten.

Table listing gold and silver prices and exchange rates.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table showing train departure and arrival times for various routes.

Abgang

Table showing train departure times from various stations.

Ankunft

Table showing train arrival times at various stations.